

Fristerstreckung Steuererklärung

Fristerstreckungen können online mit dem auf der Steuererklärung aufgedruckten Code unter [eFristverlängerungen](#) eingetragen werden. Nach dem **31. März** ist die eFristverlängerung nicht mehr möglich.

Ausserdem können Fristverlängerungen auch per E-Mail an steueramt@stallikon.ch oder per Post eingereicht werden. Sofern nicht ausdrücklich gewünscht werden keine Bestätigungen über die erfolgte Fristverlängerung versandt.

Zuständige Abteilung

[Steueramt](#)